

Was tun bei Kopfläusen?

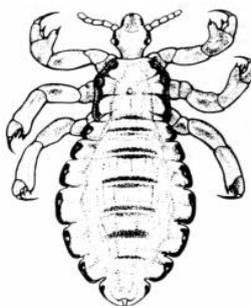
Informationen für Erziehungsberechtigte zum Umgang mit Kopfläusen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Kopfläuse sind übrigens kein Beweis für unhygienische Zustände. Sie können bei allen Menschen und in allen Altersstufen auftreten. Kinder sind besonders betroffen, da sie beim Spielen viel Kontakt haben. Es besteht kein Grund, Betroffene zu meiden oder auszugrenzen. Ein offener Umgang mit diesem Thema hilft dabei, das Auftreten schneller und effektiver zu bekämpfen.



Kopflaus



Eier

Was sind Kopfläuse und wie bemerkt man sie?

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind weltweit verbreitet. Der Lebenszyklus der Kopflaus verläuft in mehreren Stadien vom Ei über verschiedene Larvenstadien bis zur fertigen Laus. Aus Eiern, die in der Regel bis 1 cm von der Kopfhaut entfernt an den Haaren haften, schlüpfen 7-8 Tage nach der Eiablage Larven. Diese werden nach 9-11 Tagen geschlechtsreif. Vom Ei bis zur ersten Eiablage eines Weibchens dauert es 17-22 Tage.

Kopfläuse sind sehr gut an die gleichbleibenden Bedingungen auf dem menschlichen Kopf angepasst. Sind sie nicht auf dem Kopf, fehlt ihnen die Nahrung und sie sind schnell geschwächt. Sie überleben dann bei Zimmertemperatur in der Regel nicht länger als 2, selten 3 Tage.

Zur Diagnose muss der behaarte Kopf systematisch untersucht werden. Wenn dabei lebende Läuse, Larven oder Eier (Nissen) gefunden werden, handelt es sich um einen Kopflausbefall.

Wir empfehlen, zur Untersuchung das mit Wasser und einer Haarpflegespülung angefeuchtete Haar mit einem speziellen Läusekamm zu kämmen. Zum Auffinden der Läuse muss das Haar Strähne für Strähne gekämmt werden. Der Kamm sollte so geführt werden, dass er von der Kopfhaut aus fest zu den Haarspitzen

heruntergezogen wird. Nach dem Kämmen sollte der Läusekamm sorgfältig auf Läuse untersucht werden.

Maßnahmen für Betroffene und Kontaktpersonen:

Kopflausbefall erfordert sofort, also noch am Tag der Feststellung (Tag 1) folgende Maßnahmen:

- Bei den Personen mit dem Läusebefall muss eine sachgerechte zweimalige Behandlung mit einem zugelassenen Produkt aus der Apotheke durchgeführt werden. Das Produkt muss nachweislich gegen Kopflausbefall wirken. Die Behandlung bei befallenen Kindern oder Jugendlichen muss von den Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Das Behandlungsschema finden Sie unten.
- Bei den betroffenen Kontaktpersonen in der Familie oder in der Kita/Schule/Hort (gleiche Gruppe oder Klasse) ist auch eine Untersuchung auf Kopflausbefall notwendig. Wenn ein Befall festgestellt wird, muss bei der betroffenen Person eine Behandlung durchgeführt werden. Das Behandlungsschema finden Sie unten.
- Im Haushalt und in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kita, Schule oder Hort sind ergänzende Hygienemaßnahmen durchzuführen. Diese finden Sie weiter unten.

Empfohlenes Behandlungsschema (zwei Behandlungen):

An Tag 1 wird der Läusebefall festgestellt. So geht es weiter:

Tag 1: Haar behandeln mit einem zugelassenen Produkt¹ aus der Apotheke (**Erstbehandlung**). Anschließend mit einem Läusekamm nass auskämmen. Die Zinken des Läusekamms dürfen nicht mehr als 0,2 mm voneinander entfernt sein, um auch die kleinsten Eier zu erreichen. Das Kämmen wird durch Verwendung einer Haarpflegespülung erleichtert.

Tag 5: Haar nass auskämmen, um nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind.

Tag 7-10: Haar erneut mit dem Produkt aus der Apotheke behandeln (**Zweitbehandlung**), um spätgeschlüpfte Larven abzutöten.

Tag 13: Kontrolle durch nasses Auskämmen.

Tag 17: Letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.

Achtung: Wenn bei Kontrolluntersuchungen nach der Zweitbehandlung immer noch Läuse gefunden werden, dann muss die Behandlung fortgeführt werden.

Hygienemaßnahmen im Haushalt, in der Kita, der Schule oder dem Hort:

Kopfläuse können sich nur auf dem menschlichen Kopf ernähren und vermehren. Reinigungsmaßnahmen und andere Maßnahmen in der Umgebung der Betroffenen dienen der Vorsorge und der Unterbrechung einer Übertragung. Folgende Maßnahmen sind zu empfehlen:

¹ Herstellerangaben, insbesondere Hinweise auf mögliche Nebenwirkungen, bitte beachten.

- Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis in heißer Seifenlösung reinigen
- Schlafanzüge, Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche wechseln und waschen
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahren. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Benachrichtigungspflicht bei Kopfläusen

Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas oder Schulen müssen unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt benachrichtigen und krankheits- und personenbezogene Angaben machen. Eine ärztliche Meldepflicht besteht bei Kopflausbefall nicht.

Eltern müssen die Schule oder Kita, die ihr Kind besucht, darüber informieren, wenn ihr Kind Kopfläuse hat². Sie müssen der Einrichtung auch mitteilen, ob eine Behandlung erfolgreich durchgeführt wurde. **Nur wenn Kopflausbefall rasch erkannt, gemeldet und behandelt wird, kann die Ausbreitung in der Einrichtung und auch im privaten Umfeld verhindert werden.**

Hat Ihr Kind Kopfläuse, darf es nicht in die Kita, in die Schule oder in den Hort gehen.

Das Infektionsschutzgesetz schließt bei Kopflausbefall eine Betreuung aus³. Das bedeutet:

Auch eine Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung, bei der Kontakt zu den Betreuten besteht, ist bei Kopflausbefall ausgeschlossen, bis eine Erstbehandlung durchgeführt wurde.

Kinder und Jugendliche dürfen die Gemeinschaftseinrichtung (Kita, Schule, Hort) erst dann wieder besuchen, wenn eine Behandlung durchgeführt wurde, mit der eine Weiterverbreitung der Läuse verhindert wird. Das ist die oben beschriebene Erstbehandlung an Tag 1. Die Erstbehandlung muss mit einem geeigneten Mittel **korrekt** durchgeführt worden sein.

Bitte geben Sie die elterliche Rückmeldung (Vordruck auf Seite 4) in den ersten 3 Tagen nach Bekanntwerden des Kopflausbefalls in der Schule oder Kita Ihres Kindes ab. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Behandlungen richtig durchgeführt worden sind oder noch werden. Nur so können Behandlungslücken erkannt und geschlossen werden, damit die weitere Ausbreitung der Kopfläuse wirkungsvoll verhindert werden.

Weitere Informationen zum Befall mit Kopfläusen finden Sie im Internet:

- Beim Robert Koch Institut RKI unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/K/Kopflaus/Kopflaus.html?cms_box=1&cms_curr ent=Kopflausbefall&cms_lv2=2381878
- Beim Bundesgesundheitsministerium unter <https://gesund.bund.de/kopflausbefall> zum Nachlesen, zum Vorlesen und in verschiedenen Sprachen

² § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz

³ § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz

Bitte die Rückmeldung (Zutreffendes ankreuzen) in Kita, Schule oder Hort abgeben.

Rückmeldung Erklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten des Kindes

Name des Kindes

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Läuseeier gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, **Läuse oder Läuseeier gefunden** und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben **behandelt**.
- Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen werde und
am 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde und
am 13. Tag eine **Kontrolle** durch nasses Auskämmen durchführen werde und
am 17. Tag eine **letzte Kontrolle** durch nasses Auskämmen durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten